

Die niedrigen Infektionszahlen und besseren Kenntnisse über den Infektionsschutz erlauben es, nach den Sommerferien grundsätzlich zu einem Regelbetrieb in den Schulen zurückzukehren.

Deshalb wird das **Ampelsystem** eingeführt:

**GRÜN:** planmäßiger Unterricht mit Maßnahmen zum Infektionsschutz

**GELB:** Auftreten von einzelnen Infektionen:

- zeitweises Betretungsverbot (Quarantäne) der Schule für bestimmte Klassen oder
- Unterricht in festen Gruppen oder
- eingeschränkter Unterricht in Kleingruppen (Präsenzunterricht und häusliches Lernen im Wechsel)

**ROT:** stark steigende Infektionszahlen > vorübergehende Schließung > nur häusliches Lernen über die Schulcloud

**Unser Ziel sollte es sein, die Phasen GELB und ROT zu vermeiden. Deshalb ist die Einhaltung nachfolgender Regeln notwendig:**

### PHASE GRÜN:

#### TEILNAHME AM UNTERRICHT::

Alle Schülerinnen und Schüler – auch mit Risikomeerkmalen – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen.

SchülerInnen die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind, dürfen die Schule nicht betreten. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

SchülerInnen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

#### WEGKENNZEICHNUNG:

Die Regelungen zum „Einbahnstraßensystem“ vom Ende des Schuljahres 2019/20 werden beibehalten:

##### **HAUS 1:**

Kennzeichnung beachten: rechte Treppe nach oben, linke Treppe nach unten > Markierungen beachten  
- EINGANG/AUSGANG für Klasse 11/12 = Haupteingang  
- EINGANG/AUSGANG für Klasse 9/10 = Seiteneingang /Schulhof  
- auf den Fluren bei Gegenverkehr in Laufrichtung rechts halten

##### **HAUS 2:**

Markierungen im Schulgebäude beachten  
- EINGANG für alle = Haupteingang  
- erste Treppe nach oben – hintere Treppe nach unten  
- auf den Fluren bei Gegenverkehr in Laufrichtung rechts halten  
- AUSGANG für alle = Ausgang zum hinteren Schulhof

#### MUND-NASEN-BEDECKUNG:

Die MNB dient in erster Linie dem Fremdschutz in der Gemeinschaft, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren!

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Die MNB ist in allen Schulgebäuden außerhalb des Unterrichtsraumes **verpflichtend** zu tragen.
- Im Unterricht besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Im Freien kann bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m ebenfalls auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.
- Für die Schülerbeförderung gelten die allgemeinen Regelungen für MNB im Personennahverkehr.

- Sollte die MNB ausnahmsweise vergessen worden sein, so kann sich der Schüler ersatzweise eine MNB im Sekretariat abholen.

### UNTERRICHT / AUFENTHALT IM KLASSENRAUM/ PAUSEN

Grundsätzlich sollen unnötige Kontakte vermieden werden!

- Beim Unterricht im regulären Klassen- und Kursverband müssen keine Mindestabstände zwischen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Im Klassenraum halten sich in den Pausen auch nur diejenigen SchülerInnen auf, die dort nachfolgend Unterricht haben.
- Verhalten auf den FLUREN: Das Sitzen auf den Fluren ist nicht gestattet. Gespräche mit SchülerInnen sind auf den Fluren nur mit MNB möglich. Essen und Trinken ist auf den Fluren nicht gestattet.
- Essen und Trinken ist nur im Klassenraum oder bei Einhaltung des Mindestabstandes im Freien gestattet.
- Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Eltern ist es nicht gestattet die Schule ohne vorherige Anmeldung zu betreten (Ausnahme: Abholung erkrankter SchülerInnen nach entsprechendem Anruf durch die Schule).
  - **Diese Maßnahmen dienen dazu, eine Durchmischung der gesamten Schülerschaft zu vermeiden und bei eventuell auftretenden Infektionen, die Gruppen, die die Schule zeitweise nicht mehr besuchen dürfen, zu minimieren.**

### HYGIENE:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette einhalten
- Hygiene in den Klassen-/ Fachräumen und im Sanitärbereich (Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher benutzen)
- Lüften: mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts

### ERSTE HILFE

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

### PHASE GELB:

Im Falle einzelner Infektionen wird der Unterricht wie oben beschrieben eingeschränkt fortgesetzt und es werden je nach Situation weitere Schutzmaßnahmen festgelegt:

- Mindestabstand auch während des Unterrichts
- Pflicht zum Tragen eines MNB kann ausgeweitet werden
- Einschränkungen beim Schulsport und im Musikunterricht
- Toilettenbenutzung erfolgt einzeln
- versetzte Pausen- und Anfangszeiten

PHASE ROT: Schulschließung